



FDA-Party

Erziehungsbeauftragung

(gemäß dem Jugendschutzgesetz)



Hiermit übertrage ich,

--	--	--

Name Erziehungsberechtigte/r

Vorname Erziehungsberechtigte/r

Telefonische Erreichbarkeit

gemäß dem Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für

meine minderjährige Tochter / meinen minderjährigen Sohn

--	--	--

Name Minderjährige/r

Vorname Minderjährige/r

Geburtsdatum Minderjährige/r

für die Veranstaltung

FDA-Party Andelfingen

Name der Veranstaltung

über die Dauer von

--	--

Datum

Uhrzeit

bis

--	--

Datum

Uhrzeit

auf die volljährige Begleitperson

--	--	--

Name Erziehungsbefragte/r

Vorname Erziehungsbefragte/r

Geburtsdatum

--

Telefonische Erreichbarkeit

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die Informationen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen!

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsbefragte/r

Unterschrift Minderjährige/r

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 Strafgesetzbuch eine Straftat dar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden. Auch der Versuch ist strafbar!

Während der Beauftragung ist dieses Formular im Original mitzuführen und bei Kontrolle vorzuzeigen! Sowohl der Jugendliche als auch die erziehungsbefragte Person müssen sich dabei auch ausweisen können. Die Beauftragung ist ausschließlich mit diesem Vordruck gültig.



FDA-Party

Erziehungsbeauftragung

(gemäß dem Jugendschutzgesetz)



Liebe Eltern, Erziehungsbeauftragte und Jugendliche,

das Jugendschutzgesetz bietet die Möglichkeit, für die Begleitung von Jugendlichen eine erziehungsbeauftragte Person zu benennen.

In Begleitung dieser Person, die ausdrücklich beauftragt sein muss, ist gestattet

- der Besuch von Tanzveranstaltungen und Gaststätten durch Jugendliche ab 16 Jahren außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.

Sie können gerne das umseitige Formular verwenden, auf dem Sie alle wichtigen Informationen eintragen können.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Sie/Er muss volljährig, reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können!
- Die/Der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (z.B. Disco-Besuchen) die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Rauch- und Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und branntweinhaltenen (Mix-)Getränke unter 18 Jahren

Dieses ausgefüllte Blatt wird helfen, dem Veranstalter und seinen Aufsichtspersonen sowie auch der Polizei nachzuweisen, dass die Eltern mit der Anwesenheit ihres Kindes einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein des Musikvereins Andelfingen e.V.